KANTON LUZERN

Kantonsrat

Dringliches Postulat David Roth und Mit. über Eröffnung einer externen Untersuchung über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Fall Villiger

Eröffnet am

Der Regierungsrat soll eine unabhängige Untersuchung in Auftrag geben, um die Korrektheit der Einstellungsverfügung im Fall des Zuger Regierungsrats Beat Villiger zu prüfen. Insbesondere gilt es abzuklären, ob den Vorwürfen eines Urkundendeliktes nachgegangen wurde und keine Begünstigung durch die Staatsanwaltschaft stattgefunden hat.

Begründung:
Im Fall Villiger bleiben mehrere Fragen unbeantwortet. Die Vorwürfe die gegenüber der Luzerner Staatsanwaltschaft im Raum stehen sind gravierend und bedürfen einer Entkräftung oder einer juristischen Aufarbeitung. Viel wichtiger als die Verfolgung des Einzelfalles ist dabei die Klärung des Vorwurfes der Begünstigung des Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft. Dieser Verdacht steht im Raum. Begünstigung ist ein Offizialdelikt und muss von Amtes wegen verfolgt werden. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz ist massgeblich davon abhängig, dass alle Personen gleich behandelt werden. Für alle Beteiligten gilt die Unschuldsvermutung und umso wichtiger ist, dass sämtliche Zweifel ausgeräumt werden können.

Auf eine umfassende Beschreibung der Vorfälle wird verzichtet, da diese bereits hinlänglich bekannt sind und deshalb konzentriert sich dieser Vorstoss auf die fragwürdigen Punkte.

- Beat Villiger wusste bereits zwei Tage bevor die Bekannte mit seinem Auto in eine Polizeikontrolle geriet, dass die Frau nicht fahren durfte. Trotzdem sieht die Staatsanwaltschaft darin kein widerrechtliches Handeln.
- Der Frage der Rückdatierung des Kaufvertrages wurde nach Medienberichten nicht ausreichend nachgegangen. Während bei der Einvernahme des Beschuldigten vom 25. September war keine Rede von einem Kaufvertrag. Erst nachdem die involvierte Frau am 18. November erneut ohne Fahrerlaubnis von der Polizei angehalten wurde, wurde von dieser erwähnt, dass ein Kaufvertrag für das Auto nach dem Vorfall vom 29. Juli erstellt wurde. Die involvierte Frau stellte den Luzerner Strafverfolgungsbehörden den Kaufvertrag zu. Ungeklärt blieb, wann dieser Kaufvertrag erstellt wurde. Datiert war dieser auf den 15. Mai, doch selbst der Beschuldigte räumte ein, dass dieses Datum nicht stimmen könne. In der Zwischenzeit hat der Zuger Regierungsrat Beat Villiger selbst eingestanden, dass der Kaufvertrag wohl eher am 15. Juni oder am 4. Juni erstellt wurde. Doch es macht wenig Sinn, dass dieser entlastende vermeintliche Fakt nicht bereits in der Einvernahme im September ins Feld geführt wurde. Eine staatsanwaltschaftliche Einvernahme der Frau die das Fahrzeug lenkte, fand nach dem Vorfall im November nicht mehr statt und die Staatsanwaltschaft ging offenbar auch sonst nicht mehr dem Verdacht der Falschbeurkundung nach. Laut Medienberichten wurde die Rückdatierung des Vertrages von der Staatsanwaltschaft als straflose schriftliche Lüge taxiert.

Während die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) nicht über notwendigen Mittel verfügt, um einen Einzelfall zu prüfen, haben sich sämtliche anderen zuständigen Kontrollorgane

bereits zu dem Fall geäussert oder waren an Entscheidungen beteiligt. Entsprechend bedarf es einer unabhängigen externen Untersuchung der Vorwürfe.

David Roth
Melanie Setz Isenegger